



Schrems, am 1. 6. 2021

GZ: 004-3-4/2021

Niederschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates im Umlaufwege gemäß § 51 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973 im Mai 2021.

Die Einladungskurrende samt der erforderlichen Sachverhaltsunterlagen und das Abstimmungsblatt mit den Beschlussanträgen wurde am 25. 5. 2021 per E-Mail an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.

Als Zeitpunkt für die schriftliche Antwort an den Bürgermeister unter Angabe des Datums der Entscheidung (per Mail oder per Post) wurde der 31. 5. 2021 festgesetzt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Gegen-, Abänderungs- und Zusatzanträge im Umlaufweg nicht möglich sind bzw. dass allfällige Stellungnahmen im Protokoll vermerkt werden.

teilgenommen haben:

- SPÖ: Bürgermeister Karl Harrer, Vizebürgermeister Peter Müller, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Michael Preissl, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Mag. Marcel Hobbiger BA, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Martin Speychal, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka
- ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierner, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Franz Brantner, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Stefan Kolm, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Wolfgang Zibusch, Gemeinderat Dominik Leser
- Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz, Gemeinderat Patrick Gutmayer
- FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann
- Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

nicht teilgenommen haben:

- SPÖ: ---
- ÖVP: ---
- Liste Prinz: ---
- FPÖ: ---
- Grüne: ---

Vorsitzender:

Bürgermeister Karl Harrer

Schriftführerin:

Bed. Carmen Fichtenbauer

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24. 3. 2021
2. Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit Herrn Ernst und Frau Maria Hobecker unter Beitritt von Herrn Harald Hobecker (Duldung div. Leitungen und Schächte für Unterdruckstation Niederschrems sowie Zufahrts- und Zutrittsrecht)
3. Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit Herrn Harald Hobecker (Duldung div. Leitungen und Schächte für Unterdruckstation Niederschrems sowie Zufahrts- und Zutrittsrecht)
4. Übernahme und Auflassung in das bzw. aus dem öffentlichen Gut in der KG Kottinghörmanns (Grundstücksbereinigung Liegenschaft Mag. Claudia Trinko)
5. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Dienstbarkeiten zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaften EZ 597 und 886, KG Schrems (Birgitt Weiss)
6. Verordnung betreffend Teilfreigabe der Bauland-Aufschließungszone „BW-A19“ in der KG Kottinghörmanns
7. Anmietung von Plakatwänden im CityCenter Schrems für Zwecke des Wald4tler Hoftheaters, des Kunstmuseums Waldviertel und des UnterWasserReichs
8. Brückenbenennung – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Beschluss

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24. 3. 2021

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 24. 3. 2021 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

2. Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit Herrn Ernst und Frau Maria Hobecker unter Beitritt von Herrn Harald Hobecker (Duldung div. Leitungen und Schächte für Unterdruckstation Niederschrems sowie Zufahrts- und Zutrittsrecht)

Sachverhalt:

Aufgrund der Anhebung des Verbandskanales im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen in Niederschrems (Neubau der Brücke im Bereich Oberbauer) musste in diesem Bereich eine Vakuumstation (Unterdruckstation) zur Ableitung der dort anfallenden Abwässer errichtet werden. Die dafür notwendigen Leitungen (Wasserleitung, Unterdruckentwässerung, Strom- und Glasfaserleitung) sowie Schächte wurden u. a. auf Grundstücken der Ehegatten Ernst und Maria Hobecker, 3943 Schrems, Niederschrems verlegt.

Um die Erhaltung und den Betrieb dieser Leitungen gewährleisten zu können, ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages notwendig. Dieser liegt dem Protokoll als integrierender Bestandteil bei.

Der Hausanschlussschacht des Herrn Harald Hobecker befindet sich ebenfalls auf einem Grundstück der Ehegatten Ernst und Maria Hobecker, und so tritt Herr Harald Hobecker diesem Vertrag bei.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit Herrn Ernst und Frau Maria Hobecker unter Beitritt von Herrn Harald Hobecker (Duldung div. Leitungen und Schächte für Unterdruckstation Niederschrems sowie Zufahrts- und Zutrittsrecht) genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (28 Stimmen der SPÖ, ÖVP, Liste Prinz, Grüne und FPÖ dafür, 1 Stimmenthaltung von StR Ernst Hobecker - SPÖ)

3. Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit Herrn Harald Hobecker (Duldung div. Leitungen und Schächte für Unterdruckstation Niederschrems sowie Zufahrts- und Zutrittsrecht)

Sachverhalt:

Aufgrund der Anhebung des Verbandskanales im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen in Niederschrems (Neubau der Brücke im Bereich Oberbauer) musste in diesem Bereich eine Vakuumstation (Unterdruckstation) zur Ableitung der dort anfallenden Abwässer errichtet werden. Die dafür notwendigen Leitungen (Wasser-, Strom- und Glasfaserleitung) sowie Schächte wurden u. a. auf einem Grundstück von Herrn Harald Hobecker, 3943 Schrems, Niederschrems 94, verlegt. Um die Erhaltung und den Betrieb dieser Leitungen gewährleisten zu können, ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages notwendig. Dieser liegt dem Protokoll als integrierender Bestandteil bei.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit Herrn Harald Hobecker (Duldung div. Leitungen für Unterdruckstation Niederschrems sowie Zufahrts- und Zutrittsrecht) genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (28 Stimmen der SPÖ, ÖVP, Liste Prinz, Grüne und FPÖ dafür, 1 Stimmenthaltung von StR Ernst Hobecker - SPÖ)

4. Übernahme und Aufzählung in das bzw. aus dem öffentlichen Gut in der KG Kottlinghörmanns (Grundstücksbereinigung Liegenschaft Mag. Claudia Trinko)

Sachverhalt:

Die Liegenschaft 3943 Schrems, Kottlinghörmanns 37, besteht bereits seit mehr als 50 Jahren in unveränderter Form und der bestehende Gartenzaun bildet dabei die Grenze zum öffentlichen Gut. Dieser Naturstand und die DKM stehen nicht im Einklang. Nunmehr soll die DKM an den Naturstand angepasst werden. Die Eigentümerin der Liegenschaft, Frau Mag. Claudia Trinko, hat diesbezüglich auf ihre Kosten einen Teilungsplan (GZ 9677-1 vom 5. 11. 2020, erstellt von DI Weißböck-Morawek) in Auftrag gegeben. Demgemäß wird ein Trennstück im Ausmaß von 1 m² von der Parzelle 39/1, KG Schrems, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems, Parzelle 1747/1, KG Kottlinghörmanns, unentgeltlich abgetreten. Im Gegenzuge werden zwei Trennstücke im Ausmaß von 94 m² und 33 m² vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Schrems, Parzelle 1747/1, KG Kottlinghörmanns, unentgeltlich der Parzelle 39/1, KG Kottlinghörmanns, zugeschrieben.

Die Verbücherung erfolgt gemäß § 13 LiegTeilG durch das Vermessungsamt Gmünd.

Anmerkung der ÖVP-Fraktion:

Die ÖVP-Fraktion enthält sich bei Top 4 der Stimme, da es für uns nicht nachvollziehbar ist, warum dieser Abstimmungspunkt zum jetzigen Zeitpunkt kurzfristig im Umlaufbeschluss gefasst wird, zu-

mal der Teilungsplan seit November vorliegt. Da es sich um eine, für eine Grundstücksbereinigung relativ große Fläche handelt und auch eine Verwaltungsbeamtin involviert ist, können wir diesem Punkt nicht im Umlaufbeschluss zustimmen. Leider besteht bei diesem Abstimmungsverfahren keine Möglichkeit, noch bestehende Unklarheiten zu diskutieren. Wir sind der Meinung, dass ein solcher Beschluss in einer öffentlichen Sitzung gefasst werden sollte.

Anmerkung der Liste Prinz:

Aufgrund der zeitlichen Knappheit war es nicht möglich, den Sachverhalt (Kataster, Grundbuch, Bauamt etc.) entsprechend zu prüfen, so dass keine Zustimmung gegeben werden konnte.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Grundstücksbereinigung in der KG Kottlinghörmanns (Liegenschaft Kottlinghörmanns 37 – Anpassung an den Naturstand) und die Verbücherung gem. § 13 LiegTeilG beim Vermessungsamt Gmünd genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (16 Stimmen der SPÖ, FPÖ und Grüne dafür, 11 Stimmenthaltungen der ÖVP, 2 Stimmen der Liste Prinz dagegen)

5. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Dienstbarkeiten zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaften EZ 597 und 886, KG Schrems (Birgitt Weiss)

Sachverhalt:

Frau Birgitt Weiss, Eigentümerin der Liegenschaften EZ 886 und 597, KG Schrems (Eugenia 37), ersuchte die Stadtgemeinde Schrems im Zuge einer geplanten Bauführung auf dieser Liegenschaft um Löschung von zwei Dienstbarkeiten zugunsten der Stadtgemeinde Schrems, und zwar

1. Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über Grundstücks 1480/64, EZ 886, KG Schrems, sowie
2. Dienstbarkeit der Sandgewinnung sowie der Lagerung hins. Grundstück 1474/1, EZ 597, KG Schrems, gem. Dienstbarkeitsvertrag vom 15. 2. 1938

Diese Dienstbarkeiten wurden seit mindestens 40 Jahren nicht mehr benötigt und es ist auch nicht zu erwarten, dass diese hinkünftig benötigt werden. Gegen die Ausstellung der diesbezüglichen Löschungserklärung bestehen daher keine Bedenken.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung betreffend der angeführten Dienstbarkeiten zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaften EZ 597 und 886, KG Schrems, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verordnung betreffend Teilfreigabe der Bauland-Aufschließungszone „BW-A19“ in der KG Kottlinghörmanns

Sachverhalt:

Frau Elfriede Pilz, 3950 Gmünd, Stadtplatz 16, möchte ein Teil ihres in der Bauland-Aufschließungszone BW-A19 in Kottlinghörmanns liegenden Grundstückes 337/2, KG Kottlinghörmanns, an Bauwerber (Truhlar-Kaltenböck) verkaufen.

Um den Bauwerbern eine rasche Bebauung zu ermöglichen, soll diese Bauparzelle mittels Verordnung zur Bebauung freigegeben werden. Die seinerzeit festgelegten Voraussetzungen für die Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A19 sind gegeben (Teilungsplan durch Frau Pitz in Auftrag gegeben – Vorausplan liegt vor, Wegverlegung durch Stadtgemeinde Schrems bereits erfolgt).

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung genehmigen:

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Kottinhörmanns ausgewiesene Bau-land-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A19) teilweise zur Bebauung freigegeben (Fläche in Planbeilage rot markiert).

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 24. 10. 2019 festgelegt wurden, nämlich:

- Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfs, in Abstimmung zwischen der Stadtgemeinde Schrems und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung mit mindestens zwei Bauplätzen zulässt.
- Verlegung des Güterwegs, der derzeit die Aufschließungszone durchquert.

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Anmietung von Plakatwänden im CityCenter Schrems für Zwecke des Wald4tler Hoftheaters, des Kunstmuseums Waldviertel und des UnterWasserReichs

Sachverhalt:

Um den wichtigsten Schremser Kultur- und Tourismusbetrieben bei der Wiedereröffnung nach der coronabedingten Schließung unter die Arme zu greifen, sollen die beiden Plakatwände im Bereich des CityCenters Schrems (Einfahrt Josef-Widy-Straße) wie bereits im Vorjahr von der Stadtgemeinde Schrems für ein Jahr angemietet und dem Wald4tler Hoftheater, dem Kunstmuseum Waldviertel sowie dem UnterWasserReich kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen die lokale Bevölkerung aber natürlich auch unsere Gäste vermehrt auf das heimische Kultur- und Freizeitangebot aufmerksam gemacht werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich vom 1. 5. 2021 bis 31. 4. 2022 auf € 800,--exkl. Ust.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anmietung der Plakatwände im Bereich der Einfahrt zum CityCenter Schrems in der Josef-Widy-Straße für ein Jahr (von Anfang Mai 2020 bis Ende April 2021) von der CityCenter Schrems Immobilien GmbH, zu einem Preis von € 800,-- exkl. Ust und die kostenlose Zurverfügungstellung für die o. a. Einrichtungen genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Brückenbenennung – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wurde am 23. 4. 2021 gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung von den Mandataren der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ wie folgt beantragt:

Sachverhalt:

Medizinalrat Dr. Norik Stepanian, der am 7. März im 84. Lebensjahr verstarb, hat sich viele Verdienste um die Stadtgemeinde Schrems erworben. 1975 eröffnete der in Teheran geborene Allgemeinmediziner, der an der Universität Wien sein Medizinstudium absolvierte, seine erste Praxis in Schrems und erwarb sich aufgrund seiner fachlichen Kompetenz bald einen ausgezeichneten Ruf. Bei seinen Patienten erfreute er sich dank seines sozialen Engagements und seiner Menschlichkeit großer Beliebtheit. Viele Jahre lang war Dr. Norik Stepanian als Schremser Stadtarzt, Rettungsarzt und Betriebsarzt der Firmen Ergee und Felten & Guillaume tätig. Für seine Verdienste wurde ihm der Berufstitel Medizinalrat verliehen. Von der Stadtgemeinde Schrems wurde er im Jahr 2002 mit dem Wappenring geehrt.

Wir möchten das Andenken an Dr. Norik Stepanian, der von den Schremserinnen und Schremsern sehr geschätzt wurde, in Ehren halten und seiner Verdienste Anerkennung zollen, indem wir den, über die Braunau führenden, Steg von der Prof.-Dr.-Biegelmeier-Promenade Richtung Heumühlweg nach Dr. Norik Stepanian benennen. Auch die räumliche Nähe des betreffenden Stegs zum Arzthaus, in dem Dr. Stepanian viele Jahre lang ordiniert und gelebt hat, spricht für dieses Zeichen der öffentlichen Wertschätzung.

Die unterfertigten Mitglieder stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems möge die Benennung des derzeit unbenannten Stegs von der Prof.-Dr.-Biegelmeier-Promenade Richtung Arzthaus nach Dr. Norik Stepanian beschließen.

Noch vor dem Einbringen dieses Antrages wurde die Benennung der genannten Brücke (nach dem Neubau im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtpark) nach Herrn Obermedizinalrat Dr. Norik Stepanian durch den Bürgermeister ins Auge gefasst und mit seiner Witwe bzw. Familie das diesbezügliche Einvernehmen hergestellt. Als genaue Bezeichnung wurde „OMR-Dr.-Norik-Stepanian-Brücke“ vereinbart. Diese Brückenbenennung sollte ohnehin heuer noch im Gemeinderat behandelt werden. Aufgrund des vorliegenden Antrages gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO musste dieser Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung dieser Sitzung aufgenommen werden.

Der faktisch gleichlautende Antrag aller Fraktionen lautet daher:

Der Stadtrat möge an den Gemeinderat folgenden Antrag stellen:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung genehmigen:

Der Gemäß § 35 Z 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-0 i. d. g. F. und § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i. d. g. F wird folgendes verordnet:

Die bisher unbenannte Brücke über den Braunaubach zwischen der Prof.-Dr.-Biegelmeier-Promenade und dem unbenannten Gemeindeweg Parzelle 291/1, KG Schrems erhält die Bezeichnung

OMR-Dr.-Norik-Stepanian-Brücke

Die Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten rechtswirksam.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung des weiteren Tagesordnungspunktes erfolgt im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieses Sitzungsprotokolls.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: